

Tätigkeitsbericht der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Gentechnik (LAG)

Stand: 08.05.2024

Berichtszeitraum: 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2023

Vorsitz: Thüringen (TH)
Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN)

Vorsitzende: Dr. Manuela Simon / Karin Arndt

Geschäftsstelle: Dr. Dr. Magdalena Gronau / Dr. Sebastian Kuhn, Diana Schwarz

Inhaltsverzeichnis

1	Struktur und Aufgaben der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Gentechnik (LAG) ..	3
2	Durchgeführte Sitzungen der LAG und ihrer Ausschüsse	4
3	Aufträge und Beschlüsse der UMK im Berichtszeitraum	4
3.1	Aufträge der UMK	4
3.2	Beschlüsse der UMK	4
4	Schwerpunkthemen.....	5
4.1	Fragen zur Anwendung der novellierten GenTSV	5
4.2	Onlinezugangsgesetz (OZG) - Gemeinsame Umsetzung von Leistungen aus dem Bereich Gentechnik.....	5
4.3	Zulassungssituation von Desinfektionsmitteln	6
4.4	GVO-Saatgutmonitoring.....	6
4.4.1	Ergebnisse des Saatgutmonitorings im Berichtszeitraum	6
4.4.2	Gesprächstermin mit Pflanzenzüchtern und Saatgutherstellern.....	7
4.5	Technische Empfehlung – „Anforderungen an Thermische Abwasserbehandlungsanlagen in Einrichtungen der Schutz- und Sicherheitsstufen 3 und 4" (ABAS 28.04.2022, Beschluss 6/2022)	7
4.6	Nicht zugelassener Handel mit gentechnisch veränderten Fischen.....	8
4.7	Pflege des LAG-Internetauftritts.....	8
4.7.1	Betrieb der LAG-Webseite.....	8
4.7.2	Umsetzung der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0).....	9
4.7.3	Implementierung des LAG-Logos.....	9
4.7.4	Angaben zum Datenschutz	9
5	Tätigkeiten der ständigen Ausschüsse	10
5.1	Tätigkeiten des Ausschusses Methodenentwicklung (AM)	10
5.2	Tätigkeiten des Ausschusses Recht (AR).....	10

6	Mitwirkung von Vertretern der LAG in internationalen Gremien	11
---	--	----

1 Struktur und Aufgaben der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Gentechnik (LAG)

Die LAG ist als Arbeitsgremium der Umweltministerkonferenz (UMK) zugeordnet und nimmt die notwendige Abstimmung und Koordination zwischen dem Bund und den Ländern in allen Fragen zum Vollzug des Gentechnikgesetzes vor. Die für die Gentechnik zuständigen obersten Landesbehörden sowie die federführenden Bundesressorts wirken in der LAG zusammen, um Fragen aus den Aufgabenbereichen Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutz zu erörtern, Lösungen auszuarbeiten und Empfehlungen auszusprechen.

Die federführenden Ressorts der Länder sowie das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) entsenden je ein Mitglied in die LAG. Die mitbeteiligten Ressorts im Bund sowie den Ländern können in Absprache mit den federführenden Ressorts ebenfalls vertreten sein, allerdings ohne Stimmrecht. Die Gesundheitsministerkonferenz (GMK) entsendet zusätzlich zwei Mitglieder. Somit hat die LAG 19 stimmberechtigte Mitglieder.

Der Vorsitz der LAG wechselt alle zwei Jahre nach der alphabetischen Reihenfolge der Länder. Thüringen war vom 01.01.2022 bis 31.12.2023 das vorsitzführende Land und hat damit auch die Geschäftsführung wahrgenommen.

Jährlich wurden zwei ordentliche Sitzungen durchgeführt. Die Niederschriften der Sitzungen werden der UMK übermittelt.

Zu den Sitzungen können Behörden, Organisationen und Sachverständige eingeladen werden.

Die LAG hat zwei ständige Ausschüsse, den Ausschuss Recht (AR) und den Ausschuss Methodenentwicklung (AM). Der Vorsitz des AR wird seit dem 20.08.2012 von Brandenburg wahrgenommen. Den Vorsitz des AM hatte im Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2023 Thüringen inne.

Für konkrete Aufgaben, deren Erledigung innerhalb eines Jahres erwartet werden kann, können sowohl von der LAG als auch von ihren Ausschüssen ad-hoc Unterausschüsse eingerichtet werden. Im Berichtszeitraum wurden keine ad-hoc Unterausschüsse eingerichtet.

Der im vorangegangenen Berichtszeitraum 2020-2021 eingerichtete ad-hoc Unterausschuss zu Fragen der Anwendung der novellierten Gentechnik-Sicherheitsverordnung (kurz: UA Anwendung GenTSV n. F.) legte auf der 63. LAG-Sitzung seinen Abschlussbericht vor.

2 Durchgeführte Sitzungen der LAG und ihrer Ausschüsse

Gremium	Datum	Tagungsort
Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Gentechnik (LAG)	<u>63. Sitzung:</u> 30.-31.03.2022	Videokonferenz*
	<u>64. Sitzung:</u> 23.-24.11.2022	Videokonferenz*
	<u>65. Sitzung:</u> 26.04.2023	Videokonferenz**
	<u>66. Sitzung:</u> 08.-09.11.2023	Erfurt
LAG-Ausschuss Recht (AR)	<u>36. Sitzung:</u> 23.03.2022	Videokonferenz*
LAG-Ausschuss Methodenentwicklung (AM)	<u>31. Sitzung:</u> 09.-10.06.2022	Bad Langensalza
	<u>32. Sitzung:</u> 29.-30.06.2023	Erfurt
ad-hoc Unterausschuss Anwendung GenTSV n. F.	Keine Sitzungen im aktuellen Berichtszeitraum	

* Aufgrund der zur Bekämpfung des Corona-Virus erforderlichen Maßnahmen erfolgte die Durchführung der Sitzung als Videokonferenz.

** Aufgrund unvorhersehbarer organisatorischer Schwierigkeiten erfolgte die Durchführung der Sitzung als Videokonferenz.

3 Aufträge und Beschlüsse der UMK im Berichtszeitraum

3.1 Aufträge der UMK

Im Berichtszeitraum erfolgten keine Aufträge der UMK.

3.2 Beschlüsse der UMK

Die Umweltministerkonferenz nimmt mit Umlaufbeschluss Nr. 20/2022 den Tätigkeitsbericht der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Gentechnik (LAG) 2020/2021 zur Kenntnis und stimmt der Veröffentlichung als downloadbare Datei auf der Website der LAG zu.

4 Schwerpunktt Themen

4.1 Fragen zur Anwendung der novellierten GenTSV

Mit Beschluss der 61. LAG-Sitzung (TOP 5.2) wurde ein ad-hoc-Unterausschuss zu Fragen der Anwendung der novellierten GenTSV (kurz: UA Anwendung GenTSV n. F.) unter dem Vorsitz von Hessen eingerichtet. Im vorangegangenen Berichtszeitraum wurden bereits Antwortentwürfe zu einem Teil der eingereichten Fragen vorgelegt und als Teil I des Arbeitsergebnisses den Ländern als Vollzugshilfe im internen Teil der LAG-Homepage zur Verfügung gestellt.

In der Sitzung des UA am 22.11.2021 wurden Antwortentwürfe zu weiteren Fragen (Teil II) sowie Vorschläge zur Aktualisierung öffentlich zugänglicher Beschlüsse betreffend das GenTG mit Bezügen zur GenTSV erarbeitet und der LAG auf der 63. Sitzung vorgelegt. Die gesammelten Antwortentwürfe aus Teil I und Teil II wurden den Ländern als Vollzugshilfe im internen Teil der LAG-Homepage zur Verfügung gestellt.

Da zu einzelnen Fragen der Anwendung der novellierten GenTSV (§ 10 Abs. 5 und § 11 Abs. 6 GenTSV, § 28 Abs. 3 GenTSV) nach Bearbeitung im ad-hoc-UA weiterer Klärungsbedarf bestand, wurde der Ausschuss Recht gebeten, diesbezüglich eine Stellungnahme zu erarbeiten.

4.2 Onlinezugangsgesetz (OZG) - Gemeinsame Umsetzung von Leistungen aus dem Bereich Gentechnik

Durch das Onlinezugangsgesetz (OZG) vom 14.08.2017 werden Bund und Länder dazu verpflichtet, bis spätestens Ende 2022 einen Großteil von Verwaltungsleistungen des Leistungskatalogs auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten und diese Verwaltungsportale zu einem Portalverbund miteinander zu verknüpfen. Nutzer sollen so einen barrierefreien Zugang zu elektronischen Verwaltungsleistungen erhalten.

Auf ihrer 60. Sitzung hatte die LAG die Umsetzung der OZG-Leistungen zu Errichtung und Betrieb gentechnischer Anlagen (LeiKa-ID: L99045001000000 und L99045002006000) sowie die Entwicklung und Pflege der OZG-Onlineformulare im Rahmen der Verwaltungskooperation bei Konzeptionen und Entwicklungen von Software für Umweltinformationssysteme (VKoopUIS) begrüßt. Die Entwicklung der Anwendung als „Einer-für-Alle-Projekt“ wird aus Bundesmitteln finanziert.

Auf der 64. LAG-Sitzung berichtete NW über die Implementierung der Möglichkeit zur digitalen Antragsstellung im Rahmen des „Einer-für-Alle-Projekts“ im Wirtschaftsserviceportal (WSP)

beim Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWIDE). Die Authentifizierung von drei Personen (BBS, Projektleiter, Betreiber) für einen Antrag bereitet weiterhin technische Schwierigkeiten.

In diesem Zusammenhang ergab sich die Frage nach der Sachdienlichkeit der gesetzlichen Regelung, dass nicht der Betreiber, sondern die jeweilige neue Projektleitung für eine weitere gentechnische Arbeit bestätigen soll, ob und ggfs. wie sich die Angaben gegenüber denen bei der Anlagen-Zulassung geändert haben. Mit Beschluss 2 zu TOP 4.2 der 64. Sitzung bittet die LAG daher das BMEL bei der nächsten Novellierung des GenTG zu prüfen, ob § 10 Abs. 3 Nr. 2 GenTG bzw. § 12 Abs. 2a Nr. 3 GenTG so zu ändern wäre, dass statt einer Erklärung des Projektleiters eine Erklärung des Betreibers gefordert wird.

Mit Bekanntwerden des Referentenentwurfs zur Änderung des OZG (OZGÄndG), mit allgemeinen Regelungen zur Schriftform, wurde auf die Weiterführung einer auf der 64. Sitzung begonnenen Diskussion zur möglichen Änderung von GenTG und GenTVFV im Hinblick auf das Schriftformerfordernis verzichtet.

4.3 Zulassungssituation von Desinfektionsmitteln

Aufgrund der stetigen Verringerung der Zahl RKI-, VAH- oder DVG-gelisteter Desinfektionsmittel werden aus den Vollzugsbehörden seit längerer Zeit Verfügbarkeitsprobleme gemeldet. Die Prüfung und Anerkennung von Desinfektionsmitteln bei gentechnischen Arbeiten erfolgt derzeit im Rahmen von Einzelanfragen unter hohem Zeitaufwand für alle Beteiligten.

Um die Situation zu verbessern, wurde auf der 64. Sitzung beschlossen, spezifische Vollzugsfragen der Länder zu sammeln und dem BMEL vorzulegen. Je nach Zuständigkeit wurden die Fragen von BVL, BAuA bzw. RKI beantwortet und der LAG zur 65. Sitzung als Vollzugshilfe in Tabellenform zur Verfügung gestellt. Zudem wurde die Stellungnahme der ZKBS zu Hände- und Flächendesinfektionsmaßnahmen bei gentechnischen Arbeiten mit Viren bis Sicherheitsstufe 4 (Az. 6790-10-49) hinsichtlich dieser Fragestellung aktualisiert.

4.4 GVO-Saatgutmonitoring

4.4.1 Ergebnisse des Saatgutmonitorings im Berichtszeitraum

Entsprechend UMK-Umlaufbeschluss Nr. 33/2010 werden die Ergebnisse der Saatgutüberwachung auf gentechnisch veränderte Anteile regelmäßig auf der LAG-Internetseite veröffentlicht. Die Zusammenstellung der Ergebnisse erfolgt durch die LAG-Geschäftsstelle auf

Grundlage der Daten in der „Datenbank für die Ergebnisse der Saatgut-GVO-Untersuchungen der Länder“ des BVL.

Die Ergebnisse für die Saison 2021/2022 (01.10.2021 - 30.09.2022) sind unter https://www.lag-gentechnik.de/documents/saatgut-auswertung-11021-bis-30922_1665671092.pdf abrufbar.

Die Ergebnisse für die Saison 2022/2023 (01.10.2022 - 30.09.2023) finden sich unter https://www.lag-gentechnik.de/documents/saatgutueberwachung-gvo-01102022-bis-30092023_2_1704810144.pdf

4.4.2 Gesprächstermin mit Pflanzenzüchtern und Saatgutherstellern

Gemäß Beschluss Nr. 7, TOP 2.3 der 41. LAG-Sitzung soll den Verbänden der Saatguthersteller und Pflanzenzüchter regelmäßig ein Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der LAG angeboten werden. Die Organisation der Gespräche übernimmt die LAG-Geschäftsstelle.

Im Berichtszeitraum fand am 27.09.2023 ein solcher Gesprächstermin als Videokonferenz unter Leitung des Vorsitzes mit Beteiligung von BMUV, BSA, BVL, BW, HE, NI, NW, SH, ST und TH statt. Themenschwerpunkte waren die Optimierung der Informationsweitergabe während der Saatgutüberwachung und die Aktualität des LAG-Handlungsleitfadens zur Saatgutüberwachung. Im Rahmen des Gesprächs formulierte der Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter e. V. (BDP) eine Reihe konkreter Änderungsvorschläge, die auf der 66. LAG-Sitzung diskutiert wurden. Aktuell wird der Vorschlag, die Versandfrequenz des BVL-Änderungsberichts, besonders in den Hochphasen der Beprobung, zu erhöhen, geprüft.

Mit Beschluss zu TOP 2.2 der 66. Sitzung wurde die Aktualität des Handlungsleitfadens zur Saatgutüberwachung von 2015 nach Prüfung mit Datum vom 08.11.2023 festgestellt.

4.5 Technische Empfehlung – „Anforderungen an Thermische Abwasserbehandlungsanlagen in Einrichtungen der Schutz- und Sicherheitsstufen 3 und 4“ (ABAS 28.04.2022, Beschluss 6/2022)

Mit Datum vom 28.04.2022 veröffentlichte der ABAS eine Technische Empfehlung „Anforderungen an Thermische Abwasserbehandlungsanlagen in Einrichtungen der Schutz- und Sicherheitsstufen 3 und 4“. Ziel des Dokuments ist es, den Stand der Technik für den Bau und die Leistungsanforderungen solcher thermischen Abwasserbehandlungsanlagen (TABAs) zu konkretisieren.

Auf der 65. LAG-Sitzung berichtete HH über Unklarheiten bei der Umsetzung der technischen Empfehlung und regte eine deutlichere Differenzierung zwischen Anlagen der Stufe 3 und 4 sowie zwischen Anlagen mit kontaminiertem Abwasser und solchen mit kontaminiertem Löschwasser an.

Der Sachverhalt wurde von der LAG diskutiert und man einigte sich mit Beschluss darauf, die ZKBS-Geschäftsstelle zu bitten, das Erfordernis der in der Technischen Empfehlung aufgeführten Maßnahmen hinsichtlich der folgenden Kategorien zu bewerten:

- Anlage der Stufe 3 (Forschung) – Abwasser kontaminiert
- Anlage der Stufe 4 (Forschung) – Abwasser kontaminiert
- Anlage der Stufe 3 (Forschung) – Abwasser steril, nur Löschwasser
- Anlage der Stufe 4 (Forschung) – Abwasser steril, nur Löschwasser

4.6 Nicht zugelassener Handel mit gentechnisch veränderten Fischen

Anlässlich eines aktuellen Verdachtsfalls von Handel mit nicht zugelassenen gentechnisch veränderten Zierfischen (GloFish) über eBay in NW, fand auf der 66. LAG-Sitzung ein Erfahrungsaustausch zum diesbezüglichen Überwachungsvollzug statt.

Es wurde darauf hingewiesen, dass die Unterbringung beschlagnahmter, potentiell gentechnisch veränderter Tiere in zugelassenen gentechnischen Anlagen erfolgen muss. In Ermangelung eigener Einrichtungen wird daher oftmals mit Betreibern entsprechender Anlagen wie z. B. Universitätslaboratorien kooperiert.

In den vergangenen Jahren hatte BVL mehrfach durch Informationsschreiben an den Verband Deutscher Vereine für Aquarien- und Terrarienkunde e. V. (VDA) sowie den Zentralverband Zoologischer Fachbetriebe Deutschlands e. V. (ZZF) auf das Thema aufmerksam gemacht. Auf Bitte der LAG erklärte sich BVL bereit, anlässlich des aktuellen Verdachtsfalls bei hinreichender Datenlage, ein weiteres Informationsschreiben an die Zierfischverbände zu verfassen.

4.7 Pflege des LAG-Internetauftritts

Die Geschäftsstelle der LAG ist u. a. für die redaktionelle Betreuung der Internetpräsentation der LAG (www.blag-gentechnik.de) zuständig, welche sowohl einen öffentlichen als auch einen internen Bereich umfasst.

4.7.1 Betrieb der LAG-Webseite

Gemäß Sitzungsprotokoll der zweiten Sitzung der BLAG UDig sollte das Jahr 2022 für den Aufbau eines gemeinsamen Internet/Extranetbetriebs der UMK Gremien genutzt werden. Die Kosten für Aufbau und Betrieb der gemeinsamen Plattform sollen aus den Sachmitteln der Geschäftsstelle der BLAG UDig getragen werden, die von den Umweltministerien der Mitgliedsbundesländer finanziert wird. Für den Betrieb der LAG-Website in der Übergangsphase wurde ein Vertrag zwischen dem BfN als Geschäftsstelle der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft

Umwelt und Digitalisierung (BLAG UDig) und der Firma Webmen Internet GmbH (Bremen) geschlossen, die bereits zuvor im Auftrag des Umweltministeriums BW die Website betrieben hatte. Da die Migration der Website bis Ende des Berichtszeitraums nicht erfolgt ist, bleibt einstweilen die vertragliche Übergangslösung bestehen.

4.7.2 Umsetzung der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0)

Nach § 1 Abs. 2 BITV 2.0 sind Informationen und Dienstleistungen öffentlicher Stellen, die elektronisch zur Verfügung gestellt werden, für Menschen mit Einschränkungen zugänglich und nutzbar, d. h. barrierefrei, zu gestalten. Nach § 4 BITV 2.0 sind auf der Startseite einer Website einer öffentlichen Stelle bestimmte Erläuterungen in deutscher Gebärdensprache und in leichter Sprache bereitzustellen.

Die Umsetzung der Verordnung für die LAG-Website erfolgte integriert in das Umsetzungsprojekt des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein (MELUND). Finanziert durch das MELUND wurden externe Dienstleister beauftragt, auf Basis einer Textvorlage der Geschäftsstelle Videos in Gebärdensprache und Inhalte in leichter Sprache zu erstellen. Die entsprechenden Videos sind seit dem 22.02.2022 unter dem Icon „Gebärdensprache“ auf der LAG-Website verfügbar. Die Texte in leichter Sprache wurden von der Geschäftsstelle überarbeitet und mit der LAG abgestimmt. Sie sind seit dem 26.08.2022 über das Icon „Leichte Sprache“ auf der Website zugänglich.

4.7.3 Implementierung des LAG-Logos

Auf der 63. LAG-Sitzung wurde unter TOP 3.4 beschlossen, eine Grafikagentur mit der Entwicklung eines Logos für die LAG zu beauftragen. Dieses Logo wurde nach Fertigstellung gemäß dem auf der 64. LAG-Sitzung unter TOP 3.2 gefassten Beschluss auf der Website implementiert.

4.7.4 Angaben zum Datenschutz

Die Angaben zum Datenschutz auf der LAG-Website wurden, nach Rücksprache mit BfN, dem Vorbild der anderen UMK-Gremien angepasst.

5 Tätigkeiten der ständigen Ausschüsse

5.1 Tätigkeiten des Ausschusses Methodenentwicklung (AM)

Am 09./10.06.2022 fand die 31. Sitzung des AM in Bad Langensalza statt. Es wurden u. a. die Themen „Nachweis von mittels Genome Editing erzeugten Mutationen“, „Ziel und Nichtzieleffekte beim Genome Editing mit CRISPR/Cas9“, „Identitätsprüfung von LVV-Plasmiden, Partikeln und Zellüberständen aus Laboren“, „Stand des Ringversuchs der §28b-GenTG-AG zum Nachweis von 2 scaffold-RNAs im Zusammenhang mit CRISPR/Cas9-Anwendungen“ sowie „Ringversuche für die Validierung von Methoden bzw. zu Laborvergleichsuntersuchungen“ behandelt. Ein Bericht über die Ergebnisse erfolgte auf der 64. LAG-Sitzung.

Am 29./30.06.2023 fand die 32. Sitzung des AM in Erfurt statt. Themen waren u. a. „Innovative Ansätze für den Nachweis des genomeditierten CIBUS-Raps“, „Praxiserfahrungen bei der Virus-Wischprobenahme in medizinischen Anlagen“, „Entwicklung von Infektionsassays für Viren und virale Vektoren“, „GVO Screening in Futtermitteln mittels NGS (Next Generation Sequencing)“ sowie „Digitale PCR in der Routineanalytik – Einführung und erste Erfahrungen“. Auf der 66. LAG-Sitzung erfolgte ein entsprechender Bericht.

Aufträge der LAG zur Etablierung neuer Identifizierungsmethoden von GVO lagen im Berichtszeitraum nicht vor.

5.2 Tätigkeiten des Ausschusses Recht (AR)

Am 23.03.2022 fand eine Sitzung des AR als Videokonferenz statt, über die auf der 63. LAG-Sitzung berichtet wurde.

Im Berichtszeitraum setzte der AR seine Arbeiten zum Auftrag der LAG aus ihrer 61. Sitzung fort, die Anwendbarkeit der novellierten Kontrollverordnung (EU) 2017/625 (KontrollIV) auf Untersuchungen von Saatgut allgemein auf GVO-Anteile zu prüfen. Da keine gemeinsame Positionierung erzielt werden konnte, wurden die beiden bestehenden Meinungen hinsichtlich ihrer rechtlichen Konsequenzen und Risiken evaluiert und der LAG in Berichtsform vorgelegt. Da dennoch keine Harmonisierung innerhalb der LAG herbeigeführt werden konnte, wurde sich darauf geeinigt, dass Länder und Bund auf Basis der vorgelegten Begründungen und Risikoanalysen eigenverantwortlich entscheiden müssen.

Auf der 63. LAG-Sitzung wurde der AR „um Stellungnahme zu einzelnen Fragen der Anwendung der novellierten GenTSV, bei denen nach der Bearbeitung im ad-hoc-UA weiterer Klärungsbedarf bestand (§ 10 Abs. 5 und § 11 Abs. 6 GenTSV, § 28 Abs. 3 GenTSV)“, gebeten. Die Bearbeitung des Auftrags wird über den Berichtszeitraum hinaus fortgeführt.

6 Mitwirkung von Vertretern der LAG in internationalen Gremien

Für die Themenbereiche „Gentechnik; Freisetzung und Inverkehrbringen“ sowie „Gentechnik; Anwendung in geschlossenen Systemen“ war Herr Dr. Boris Schneider (BY) als Ländervertreter in EU-Ausschüssen benannt. Die Wiederbenennung von Herrn Dr. Schneider erfolgte mit Beschluss der LAG auf der 65. Sitzung. Der Ländervertreter nahm im Berichtszeitraum an Sitzungen des Ständigen Ausschusses für Pflanzen, Tiere, Lebens- und Futtermittel, Sektion genetisch modifizierte Lebens- und Futtermittel (SCPAFF GMFF), der Arbeitsgruppe des SCPAFF GMFF zu über in GV Mikroorganismen hergestellten Fermentationsprodukten, des Regelungsausschusses Richtlinie 2001/18/EG, des Regelungsausschusses Richtlinie 2009/41/EG sowie den gemeinsamen Sitzungen der Gentechnik-Ausschüsse teil. Die jeweiligen Berichte wurden der LAG vorgelegt.

Im European Enforcement Project (EEP) on Genetically Modified Organisms war weiterhin Herr Dr. Heino Niebel (HH) als Vertreter der LAG benannt. In dieser Funktion nahm er an der Sitzung (virtual Meeting) des EEP am 25.05.2023 teil und berichtete darüber auf der 66. LAG-Sitzung. Auch im Steering Committee des EEP war Herr Dr. Niebel weiterhin vertreten.

Der Vorsitz der LAG wird seit dem 1. Januar 2024 von Baden-Württemberg (BW) wahrgenommen.